



Die Kennzeichnung von vorgefertigten Betonerezeugnissen

Rahmenbedingungen

Der Gesetzgeber verlangt, dass Bauprodukte brauchbar sein müssen. Das heißt, sie müssen solche Merkmale aufweisen, dass das Bauwerk, für das sie verwendet werden sollen, bei ordnungsgemäßer Planung und Bauausführung folgenden Anforderungen entsprechen:

- Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz
- Nachhaltigkeit

Vorgefertigte Betonerezeugnisse finden aufgrund ihrer unterschiedlichsten Möglichkeiten der Formgebung bzw. Gestaltung nahezu überall eine Anwendung. Ihre Einsatzgebiete sind äußerst vielfältig wie beispielsweise:

- Konstruktive Fertigteile (Wände, Decken, Träger, Fundamente etc.) für den Wohn-, Gewerbe- und Industriebau
- Rohre, Schächte, Kleinkläranlagen, Fettabscheider im Siedlungswasserbau
- Lärmschutzwände und Leitwände für die Infrastruktur
- Pflastersteine und -platten für Flächenbefestigungen
- Fertiggaragen, Raumzellen
- Mauersteine etc.

Allen diesen verschiedenen Produkten ist eines gemeinsam: Sie weisen eine gesetzlich geregelte Produktkennzeichnung auf.

Produktkennzeichnung

Vorgefertigte Betonerezeugnisse müssen – bei Vorhandensein einer harmonisierten Europäischen Produktnorm (hEN) – mit der CE-Kennzeichnung versehen werden. Die

Anforderungen an die Produkte werden in Europäischen Normen sowie in der Baustoffliste ÖE des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) festgelegt.

Produkte, für die es keine hEN gibt, sind in der Regel mit dem ÜA-Zeichen zu versehen. Die Verwendbarkeit und das Inverkehrbringen in Österreich sind durch Bestimmungen in der Baustoffliste ÖA des OIB geregelt.

Normen als Grundlage der Produkteigenschaften

Die wesentliche Norm für konstruktive Fertigteile ist die ÖNORM EN 13369 „Allgemeine Regeln für Betonfertigteile“, welche die Grundlagennorm für diverse Einzelnormen darstellt. In dieser Norm werden die Anforderungen an die Ausgangsstoffe und an das Endprodukt definiert. Zudem sind die Prüfverfahren sowie die Bewertung der Konformität, die Kennzeichnung und technische Dokumentation festgelegt. In den einzelnen speziellen Produktnormen sind zusätzliche spezifische Anforderungen enthalten sowie die CE-Kennzeichnung beschrieben.

Die Bestimmungen für Pflastersteine und -platten sind in der ÖNORM EN 1338 „Pflastersteine aus Beton“, in der ÖNORM EN 1339 „Platten aus Beton“ und in der ÖNORM EN 1340 „Bordsteine aus Beton“, geregelt. In ausführlichen Anhängen werden Prüfungen für Widerstandsfähigkeit gegen Frost-Tau-Wechsel, Wasseraufnahme, Abriebwiderstand, Spaltzugfestigkeit etc. beschrieben. In der Baustoffliste ÖE sind Bestimmungen zur Verwendung dieser Produkte in Österreich im Hinblick auf den Witterungswiderstand (Frost-Tausalz-Beständigkeit) getroffen und die Klasse „ohne Anforderungen“ ist nicht zugelassen.

Die Festlegungen für Mauersteine werden in der ÖNORM EN 771-3 „Mauersteine aus Beton“ getroffen. Die CE-Kennzeichnung

für diese Produkte ist bereits seit mehr als zehn Jahren verpflichtend.

Bei Rohren und Schächten aus Beton ist ebenfalls die CE-Kennzeichnung obligatorisch. In Ergänzung zu den europäischen Bestimmungen in EN 1916 „Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton“ und EN 1917 „Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton“ kann – wenn gewünscht – auf zusätzliche nationale Bestimmungen zurückgegriffen werden, um ein entsprechendes Qualitätsniveau einzuhalten.

Vorgefertigte Betonerezeugnisse punkten durch Qualität

Unabhängig von der Art der Kennzeichnung von in Österreich hergestellten vorgefertigten Betonerezeugnissen kann der Verwender dieser Produkte jedenfalls darauf vertrauen, dass die Produkte den Anforderungen des österreichischen Marktes voll Rechnung tragen und einen entsprechend hohen Standard hinsichtlich deren Qualität aufweisen.

Weitere Informationen

www.voeb.com



VERBAND ÖSTERREICHISCHER
BETON- UND FERTIGTEILWERKE

